

Zeit ist Geld – Wer bezahlt bei Bauablaufstörungen?

Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen auf Bauzeitverlängerung, Mehrkosten und Schadensersatz

- Wie vereinbart man rechtssicher Termine und Fristen?
- Kann der Auftraggeber per Anordnung die Bauzeit ändern?
- Wann hat der Auftragnehmer Anspruch auf Bauzeitverlängerung?
- Was müssen Auftraggeber/Auftragnehmer bei Behinderungsanzeigen und Nachträgen wegen Bauzeitverlängerung beachten?
- Wie ermittelt man rechtssicher die Kosten für Mehrforderungen?
- Was ist bei der Dokumentation gestörter Bauabläufe zu beachten?
- Wie werden Mehrvergütungsansprüche aus Bauzeitverlängerung im Prozess durchgesetzt?

Einladung 3. Juni 2005

Diese Veranstaltung wendet sich an:

- Bauunternehmen
- Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer
- Bauträger, Immobilienfonds, Investoren
- Vertreter von privaten und öffentlichen Bauherren
- Richter und Sachverständige

Ziel ist es, das Verständnis des Baurechts zu fördern. Dabei sollen wichtige baurechtliche Inhalte unter besonderer Berücksichtigung bautechnischer und baubetrieblicher Abläufe praxisnah und verständlich vermittelt werden. Hierzu führt der Berlin-Brandenburger Baurechtstag e.V. ein- bis zweimal im Jahr Fachveranstaltungen durch.

Gegründet wurde der Verein im März 2001.

Gründungsmitglieder sind: Joachim Crewett (Magistratsdirektor a.D., Rechtsanwalt), Prof. Horst Franke (Rechtsanwalt), Dipl.-Ing. Bernhard Freund (Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare), Prof. Dr.-Ing. Bernd Kochendörfer (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Dipl.-Ing. Peter Kolbe (FHTW Berlin), Prof. Dr. Dieter Stassen (Rechtsanwalt, Vorsitzender), Siegfried Steinmeyer (Vorsitzender Richter am Kammergericht a.D.), Prof. Dr. Ulrich Werner (Rechtsanwalt), Axel Wunschel (Geschäftsführer des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e.V., Mitglied des Vorstandes), Christian Zanner (Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes).

Die Referenten und Podiumsteilnehmer

Dipl.-Ing. Marcus Becker	F.C. Trapp Baugesellschaft Berlin mbH, Geschäftsführer
Dr. Ellen Chwolik-Lanfermann	Vorsitzende Richterin am Brandenburgischen Oberlandesgericht
Prof. Uwe Frerichs	OmniPro Gesellschaft für Projektmanagement mbH, Geschäftsführer
Natalie Keller	Rechtsanwältin in der Kanzlei Heiermann Franke Knipp, Berlin
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Bernd Kochendörfer	Leiter des Fachgebietes Bauwirtschaft und Baubetrieb an der TU Berlin, Geschäftsführer KVL Bauconsult GmbH
Dipl.-Ing. Manfred Körtgen	Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, Bereichsleiter Technische Planung und Bau BBI
Dipl.-Ing. Udo Sauter	PORR GmbH & Co.KG, Geschäftsführer
Dr.-Ing. Rainer Schofer	Vereidigter und öffentlich-bestellter Sachverständiger, Geschäftsführer SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH
Prof. Dr. Rainer Schröder	Universitätsprofessor an der Humboldt Universität zu Berlin, Lehrstuhl für bürgerliches Recht, privates Bau- und Immobilienrecht sowie neuere und neueste Rechtsgeschichte
Prof. Dr. Dieter Stassen	Rechtsanwalt und Notar in der Kanzlei Hecker, Werner, Himmelreich & Nacken in Berlin, Honorarprofessor an der FH Potsdam, Fachbereich Architektur und Städtebau
Axel Wunschel	Rechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg e.V.
Christian Zanner	Rechtsanwalt in der Kanzlei Heiermann Franke Knipp, Berlin, Lehrbeauftragter für Vergabe- und Bauvertragsrecht an der TU Berlin

- 9.30** Begrüßung
- 9.35** Bauablaufstörungen – Status quo der rechtlichen Behandlung *Natalie Keller*
- Wirksame Vereinbarung und Fortschreibung von Vertragsfristen
 - Behinderungstatbestände und Handlungspflichten der Parteien
 - Darstellung der Anspruchsgrundlagen und ihrer Voraussetzungen
 - Berechnung und Aufschlüsselung des Schadens
 - Darlegungs- und Beweislast im Prozess
- 10.30** Die aktuelle Debatte zum „erweiterten“ Anordnungsrecht des AG und mögliche Konsequenzen für die Bauvertragsparteien *Christian Zanner*
- Anordnungsrecht auch hinsichtlich Bauzeit und Bauablauf?
 - Erweitertes Kalkulationsrisiko des AN?
 - Muss über Leistungsverweigerungsrechte neu nachgedacht werden?
 - Mögliche Einflüsse der Kooperationsverpflichtung
 - Vorschläge für vertragliche Regelungen
- 10.30** Abwehr und Durchsetzung des Anspruchs auf Schadensersatz/Mehrkosten *Prof. Dr. Rainer Schröder*
- Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Verschulden
 - Kausalität
 - Berechnung der Höhe der Mehrkosten bzw. des Schadens
- 11.00** Kurze Pause
- 11.15** Architekt und Bauzeit *Prof. Dr. Dieter Stassen*
- Honorarerhöhung bei wesentlicher Bauzeitüberschreitung – Die neue BGH-Rechtsprechung
 - Haftung des Architekten für verschuldete Bauzeitüberschreitung – Unversichert in den Ruin
 - Misslungene Koordinierung – Was genau schuldet der Architekt im Hinblick auf den Bauablauf?
- 11.45** Podiumsdiskussion mit den Referenten sowie Dipl.-Ing. Manfred Körtgen und Dipl.-Ing. Marcus Becker *Moderation: Axel Wunschel*
- 12.30** Mittagspause
- 13.30** Chancen und Risiken baubetrieblicher Gutachten *Dr.-Ing. Rainer Schofer*
- Der übliche vertragliche Terminplan – selten eine brauchbare Grundlage
 - Nachweis von Produktivitätsminderungen – geht das überhaupt?
 - Der Problembereich „Gemeinkosten“ – immer noch terra incognita
 - Das Gutachten als taktisches Instrument – können auch schlechte Gutachten von Nutzen sein?
- 14.15** Woran scheitert die prozessuale Durchsetzung? *Dr. Ellen Chwolik-Lanfermann*
- Die 5 Hauptgründe aus Sicht des Richters
 - Unzureichende oder gar fehlende Kalkulation und Nichterkennen von Risiken bei der Ausschreibung
 - Fehlende oder unzureichende Dokumentation während des Bauablaufs
 - Fehlender Nachweis der Erteilung von Zusatzaufträgen
 - Unzureichende Rechnungsstellung
 - Unzureichende Prozessführung
- 14.45** Podiumsdiskussion mit den Referenten sowie Prof. Uwe Frerichs und Dipl.-Ing. Udo Sauter *Moderation: Univ. Prof. Dr.-Ing. Bernd Kochendörfer*
- Ende ca.**
- 15.45** Ausklang bei Kaffee und Gebäck

- Termin** Freitag, 3. Juni 2005, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Veranstaltungsort** Deutsches Architektur Zentrum, Scharoun-Saal
Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin-Mitte
- Tagungsbeitrag** 180 € zzgl. 16 % Mwst. pro Person
150 € zzgl. 16 % Mwst. für Mitglieder
Im Tagungsbeitrag inbegriffen sind Getränke und das Mittagessen.
Für Richter und Behördenvertreter (höchstens 2 Vertreter je Behörde)
ist der Eintritt frei, wir bitten um vorherige Anmeldung.

Lageplan



Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das unten stehende Formular. Die Anmeldung kann bis 7 Tage vor Veranstaltung schriftlich storniert werden. Bei späteren Stornierungen ist der hälftige Tagungsbeitrag zu entrichten.

Anmeldeschluss ist der 27. Mai 2005

Anmeldeformular

Telefax: (030) 315 20 56

Namen der Teilnehmer

Rechnungsanschrift

Telefon

- Tagungsbeitrag 180 € zzgl. 16% MwSt. pro Person
- Mitglied 150 € zzgl. 16% MwSt. pro Person
- Behördenvertreter/Richter frei

Datum/Unterschrift